

## Anlage A zur V/0550/2025

### Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird die Sanierungsrangfolge von Spielplätzen im Bezirk Münster-Nord der Bezirksvertretung vorgelegt. Ferner werden die Sanierungen der Spielplätze Feldstiegenkamp, Culmer Str. und Tömmersweg der Bezirksvertretung Münster-Nord zur Entscheidung vorgelegt.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das **Ziel** „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, mit breitem Freizeit- und Sportangebot, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt. Im Teilfinanzplan PG 1301 wird das Ziel weiter definiert: „Die Versorgung mit Grünanlagen sowie Grün- und Freiflächen (der Ämter und Einrichtungen) soll unter Berücksichtigung des demografischen Wandels zumindest im bisherigen Umfang gewährleistet bleiben.“

Das **Teilziel** gem. Investitionsmaßnahme 1301 7200 lautet Sanierung von Spielplätzen im Bezirk Münster-Nord.

Die **Zielerreichung** ist nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme und Wiederinbetriebnahme der o.g. Spielplätze gekennzeichnet. Die Realisierung ist für das II. Quartal 2026 vorgesehen. Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 94.000,-€ zu kalkulieren.

### Finanzierung

|  |      |                       |    |      |      |        |  |
|--|------|-----------------------|----|------|------|--------|--|
| Produktgruppe:                                 | 1301 | Grün- und Freiflächen |    |      |      |        |  |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan              |      | Ja                    | X  | Nein |      |        |  |
| Auswirkungen auf den Finanzplan                |      | X                     | Ja |      | Nein |        |  |
| Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten? |      | X                     | Ja |      | Nein | teilw. |  |

### Pflichtigkeitsgrad

|  |  |                          |   |                          |  |                           |  |                           |
|--|--|--------------------------|---|--------------------------|--|---------------------------|--|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist  |  | vollständig<br>pflichtig | X | überwiegend<br>pflichtig |  | überwiegend<br>freiwillig |  | vollständig<br>freiwillig |
| Die Stadt Münster hat sich mit ihrer Grünordnung verpflichtet entsprechende Grün- Spiel- und Freizeitflächen für die Bevölkerung vorzuhalten. Die regelmäßige Sanierung von Spielplätzen dient auch dem Erhalt der Verkehrssicherungspflicht |  |                          |   |                          |  |                           |  |                           |

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Öffentliche Grün-, Spiel- und Freizeitflächen sind Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen Münsters. Sie sind wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen und ökologischen Stadtentwicklung. Bei der Planung werden integrative Angebote im Sinne des barrierefreien „Design for all“ vorgehalten.